



Abwasserzweckverband „Löbau-Süd“

Geschäftsstelle: SOWAG mbH, Äußere Weberstraße 43, 02763 Zittau
Tel. (0 35 83) 77 37-0 Fax (0 35 83) 77 37 49

Niederschrift zur **Verbandsversammlung 03/2024** - ÖFFENTLICHER TEIL -

Datum/Uhrzeit:

26.11.2024, 17:30 Uhr

Ort:

Kretscham Schönbach, Löbauer Straße 1

Anwesende:

Gemeinde Schönbach	– Herr Petruttis (2 Stimmen)
Stadt Löbau	– Herr Gubsch (1 Stimme)
Gemeinde Lawalde	– Frau Kneschke (2 Stimmen)
Gemeinde Großschweidnitz	– Herr Anders (2 Stimmen)

entschuldigt:

Gemeinde Dürrhennersdorf	– Herr Herklotz (1 Stimme)
Gemeinde Kottmar	– Herr Görke (4 Stimmen)

unentschuldigt:

-

Gäste:

Frau Neumann – SOWAG mbH
Herr Kuba – SOWAG mbH
Herr Dammert – SOWAG mbH
Frau Pfohl – SOWAG mbH

Schriftführer:

Frau Pfohl

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der 2. Verbandsversammlung 2024 vom 10.09.2024
3. Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der 2. Verbandsversammlung vom 10.09.2024 sowie Bekanntgabe Eilentscheidung
4. Bericht des Betriebsführers zum Verlauf des Geschäftsjahres 2024
5. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan und zur Haushaltssatzung 2025
(Beschlussvorlage Nr. 14/2024)
6. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Rahmenvertrag Tiefbau 2025-2026
(Beschlussvorlage Nr. 15/2024)
7. Beratung und Beschlussfassung 7. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung
(Beschlussvorlage Nr. 16/2024)
8. Einwohnerfragestunde
9. Sonstiges/Anfragen

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Petruttis begrüßt die anwesenden Vertreter der Mitgliedsgemeinden sowie Frau Neumann, Herrn Kuba, Herrn Dammert und Frau Pfohl von der SOWAG mbH. Gemäß Anwesenheitsliste sind zum Zeitpunkt der Eröffnung der Verbandsversammlung 7 von 12 Stimmen anwesend. Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig.

Anträge oder Anfragen zur Tagesordnung gibt es nicht. Sie wird wie vorliegend bestätigt.

TOP 2 – Bestätigung der Niederschrift der 2. Verbandsversammlung 2024 vom 10.09.2024

Anfragen oder Ergänzungen zur Niederschrift der Verbandsversammlung vom 10.09.2024 gibt es nicht. Die Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	12 Stimmen
Ist:	7 Stimmen
dafür:	7 Stimmen
dagegen:	0 Stimmen
Enthaltung:	0 Stimmen

TOP 3 – Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der 2. Verbandsversammlung vom 10.09.2024 sowie Bekanntgabe Eilentscheidung

Die Verbandsversammlung hatte am 10.09.2024 im nichtöffentlichen Teil einen Beschluss zur Niederschlagung offener Forderungen über 380,86 € gefasst. Die Niederschlagung betraf 1 Grundstück im Verbandsgebiet. Es handelte sich um die Niederschlagung von Nebenkosten.

Frau Neumann informierte kurz über die Eilentscheidung zur Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der Plattenbelüfter im Belebungsbecken 1 der Kläranlage Großschweidnitz. Aufgrund von Verschleiß müssen diese ersetzt werden. Beim Bieter, der Rudolf Messner Umwelttechnik AG, hatte sich kurzfristig die Möglichkeit einer Lieferzeit von nur 5 Tagen ergeben. Bei einer normalen Lieferzeit von ca. 14 Wochen sollte diese Möglichkeit genutzt werden. Eine Eilentscheidung war notwendig. Mit der Einladung ist den Verbandsmitgliedern eine umfangreiche Begründung zugegangen.

TOP 4 – Bericht des Betriebsführers zum Verlauf des Geschäftsjahres 2024

Der Bericht zur Betriebsführung für den Abwasserzweckverband „Löbau-Süd“ für das III. Quartal 2024 ist den Verbandsräten mit der Einladung zu dieser Versammlung zugegangen. Darin sind die Erlöse und Aufwendungen sowie die Ergebnisse des Anlagenbetriebes und der Investitionstätigkeit zum Stand 30.09.2024 dokumentiert und erläutert. Der Bericht ist wie gewohnt um eine Hochrechnung der Ergebnisse zum Jahresende ergänzt worden.

Fragen der Verbandsräte gab es nicht.

TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan und zur Haushaltssatzung 2025 (Beschlussvorlage Nr. 14/2024)

Die Verbandsräte erhielten mit der Einladung die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des AZV „Löbau-Süd“ für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung vom 04.11.2024. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan lagen ab 05.11.2024 öffentlich aus. Während der öffentlichen Auslegung und den 7 Arbeitstagen danach wurden keine Einwände bzw. Änderungsvorschläge von Bürgern vorgetragen.

Die Planansätze sind im Vorbericht ausführlich erläutert.

Herr Petruttis teilte mit, dass er bei diesem TOP Anmerkungen hat und sich eine Vorberatung gewünscht hätte. Dies wird für die Planung des Jahres 2026 berücksichtigt.

Herr Petruttis' Anmerkung betrifft die Personalkosten und insbesondere die Anzahl der eingesetzten VbE, die gegenüber dem Jahr 2024 um ca. 0,2 steigt. Er stellt fest, dass die Personalkosten seit 2018 rückläufig waren und schlägt vor, dass auch in 2025 4,96 VbE eingesetzt werden.

Hierzu merkt Frau Neumann an, dass eine Änderung für 2025 nicht mehr möglich ist, weil der Plan im Entwurf bereits öffentlich ausgelegt hat. Die Vorberatung des Wirtschaftsplanes vor der Auslegung im kommenden Jahr um Rücksprache war bereits zugesagt worden.

Herr Petruttis wünscht für 2026, dass wieder auf 4,96 VbE hingearbeitet wird. Frau Neumann erklärt nochmal kurz, wie sich der Stellenplan zusammensetzt und dass die Ist-Abrechnung der VbE im gewerblichen Bereich anhand der tatsächlichen Stundenverteilung erfolgt.

Herr Petruttis informiert die Verbandsräte, dass die Mitarbeiter der SOWAG nach Festlegung im Aufsichtsrat ab 2026 in Anlehnung an den TVöD bezahlt werden.

Letztlich wird festgehalten, dass es im kommenden Jahr eine Vorberatung hinsichtlich des Planes für 2026 geben soll.

Weitere Fragen zu TOP 5 ergaben sich nicht.

Danach wurde folgender Beschlussantrag zur Abstimmung gebracht:

Beschluss 14/2024

Die Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2025 in der Fassung vom 04.11.2025 mit folgenden Eckdaten:

Paragraph 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

<i>im Erfolgsplan</i>		
Erlöse und Kosten von je		1.889,4 T€
davon:		
Erlöse und Erträge		1.889,4 T€
Aufwendungen		1.949,7 T€
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)		-60,4 T€
<i>im Liquiditätsplan</i>		
einem Mittelzu(+)/-abfluss (-) von		-174,5 T€
davon aus:		
laufender Geschäftstätigkeit		275,3 T€
Investitionstätigkeit		-352,0 T€
Finanzierungstätigkeit		-97,8 T€

und dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0,0 T€

und dem Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) von 0,0 T€

Paragraph 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 200,0 T€

Paragraph 3

Es werden keine Umlagen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	12 Stimmen
Ist:	7 Stimmen
dafür:	7 Stimmen
dagegen:	0 Stimmen
Enthaltung:	0 Stimmen

Gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen

**TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung Vergabe Rahmenvertrag Tiefbau 2025-2026
(Beschlussvorlage Nr. 15/2024)**

Der Abwasserzweckverband schreibt regelmäßig die Tiefbauleistungen zur Herstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen sowie einzelnen Haltungen des Kanalnetzes aus. Die letzte Ausschreibung hat im Oktober 2022 aufgrund der Auftragssumme (35 T€ brutto p.a., max. 4 Jahre) als beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb stattgefunden. Die Firma Tief- und Landschaftsbau Hochland aus Löbau hatte den Zuschlag erhalten. Der Vertragszeitraum umfasste zwei Jahre (mit der Option um Verlängerung von jeweils einem Jahr – maximale Vertragslaufzeit 4 Jahre). Die Firma TLH teilte uns im Herbst 2024 mit, dass sie den Geschäftsbetrieb zum Ende des Jahres 2024 einstellen wird. Insofern ist relativ kurzfristig zu reagieren gewesen.

Ausgehend von den Erfahrungen der letzten Jahre wurde daher durch den Betriebsführer eine Ausschreibung der Leistungen erarbeitet. Aufgrund des geschätzten jährlichen Auftragswertes (30 T€ brutto p.a.) und der Laufzeit von 2 Jahren inkl. Verlängerungsoption um ein Jahr, wurde wiederum die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb als einschlägiges Verfahren ermittelt.

Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen im Hinblick auf Qualität, Termintreue, örtliche Nähe und Reaktionszeit haben wir nachfolgende Firmen um eine Angebotsabgabe gebeten:

- STL Bau GmbH & Co. KG
- Pflaster- und Landschaftsgestaltung Eibau GmbH
- Schmidt Straßenbau GmbH
- Schuck Bau
- Tief- und Landschaftsbau Wauer

Durch die engen Zeitfenster und die vergaberechtlich einzuhaltenden Fristen fand die Submission am 15.11.2024 und mithin nach dem Zeitpunkt des Versandes der Unterlagen für die Verbandsversammlung statt. Das Submissionsprotokoll, die Angebotswertung und der Vergabevorschlag wurden den Verbandsräten rechtzeitig vor der Verbandsversammlung auf elektronischem Wege und in der Verbandsversammlung in Papierform bereitgestellt. Es wurden zwei Angebote abgegeben, wobei das am wirtschaftlichste Angebot die Firma Schuck Bau, Berthelsdorfer Straße 15, 02747 Herrnhut OT Strahwalde, mit einer Angebotssumme in Höhe von 78.144,88€ abgegeben hatte.

Danach wurde folgender Beschlussantrag zur Abstimmung gebracht:

Beschluss 15/2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Löbau-Süd“ beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen lt. Rahmenvertrag für 2025-2026 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schuck Bau, Berthelsdorfer Straße 15, 02747 Herrnhut OT Strahwalde, mit einer Angebotssumme in Höhe von 78.144,88 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	12 Stimmen
Ist:	7 Stimmen
dafür:	7 Stimmen
dagegen:	0 Stimmen
Enthaltung:	0 Stimmen

Gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung 7. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung (Beschlussvorlage Nr. 16/2024)

Aufgrund turnusmäßiger Neukalkulationen einzelner Leistungspositionen ist das Kostenverzeichnis der Verwaltungskostensatzung entsprechend anzupassen. Die Unterlagen hierzu sind den Verbandsräten rechtzeitig vor der Sitzung in Papierform zugegangen. Die anzupassenden Tarifstellen wurden letztmals mit der 6. Änderungssatzung vom 23.11.2021 angepasst.

Tarifstelle	Verwaltungskostensatzung 2021	Verwaltungskostensatzung neu
7.8.1	-	239,19 €/Genehmigung
7.8.2	30,00 – 500,00 €	30,00 – 500,00 €
7.14.1	18,16 €/Jahr	22,11 €/Jahr
7.14.2	18,16 €/Jahr	22,11 €/Jahr
7.14.4	91,00 €/Wechsel	108,29 €/Wechsel
7.17.1.1	35,70 €/Einsatz	41,65 €/Einsatz
7.17.1.2	105,91 €/Stunde	115,43 €/Stunde
7.17.1.3	3,21 €/m³	3,31 €/m³
7.17.1.4	64,26 €/Stunde	74,97 €/Stunde
1.1.1	69,50 €/Stunde	81,40 €/Stunde
1.1.2	53,43 €/Stunde	65,00 €/Stunde
1.1.3	44,86 €/Stunde	54,00 €/Stunde
1.1.4	41,29 €/Stunde	50,70 €/Stunde

Herr Petruttis fragt nach, ob die Stundensätze die Sätze sind, die der Kunde abgerechnet bekommt. Daraufhin erläutert Frau Neumann die Stundensatzkalkulation, die neben den Lohnkosten auch Sachkosten enthalten. Herr Petruttis weist darauf hin, dass im Haushaltsplan eine Lohnsteigerung von ca. 20 % zu verzeichnen ist, jedoch hier in der Satzungsänderung lediglich ca. 9% Steigerung Berücksichtigung finden. Frau Neumann erklärt, dass sowohl die Lohnerhöhungen als auch eine entsprechende Inflationsrate bereits in der Kalkulation der Preise Berücksichtigung gefunden haben und Bedenken unbegründet sind, dass die angesetzten Beträge nicht ausreichend sein könnten. Die Zusendung der Kalkulationen wird zugesagt.

Herr Gubsch teilt mit, dass eine gut durchdachte Kalkulation zwingend notwendig ist. Von Frau Neumann wurde bestätigt, dass dieser Sachverhalt berücksichtigt ist und alle Kalkulationen für Nebenleistungen in einem 3-4jährigen Rhythmus bezüglich ihrer Auskömmlichkeit geprüft werden.

Danach wurde folgender Beschlussantrag zur Abstimmung gebracht:

Beschluss 16/2024

Die Verbandsversammlung des AZV „Löbau-Süd“ beschließt die 7. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Soll: 12 Stimmen

Ist: 7 Stimmen

dafür: 7 Stimmen

dagegen: 0 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

Gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen

TOP 8 – Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner zur Versammlung anwesend sind, entfällt dieser TOP.

TOP 9 – Sonstiges/Anfragen

Herr Gubsch fragt nach, ob es oft Probleme beim Anschlusszwang gibt. Daraufhin erläutert Herr Dammert, dass es lediglich Einzelfälle betrifft, die aber meist für den AZV in positiver Art und Weise beendet werden können.

Weitere Anfragen der Verbandsräte gibt es nicht. Auch durch den Betriebsführer sind keine weitergehenden Informationen unter diesem TOP vorgesehen.

Als Termin für die nächste Versammlung wird Dienstag, der **24.06.2025, 17:30 Uhr**, im Kretscham in Schönbach bestimmt.

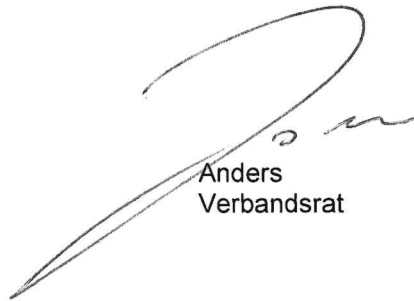
Frau Kneschke und Herr Anders erklären sich zur Unterschrift des Protokolls bereit.

Herr Petruttis beendet um 18:28 Uhr den öffentlichen Teil der Versammlung. Behandlungsgegenstände für einen nichtöffentlichen Teil der Versammlung sind nicht vorgesehen.

Zittau, den 27.11.2024


Petruttis
Verbandsvorsitzender


Pfohl
Schriftführer


Anders
Verbandsrat


Kneschke
Verbandsrat

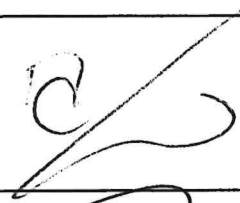
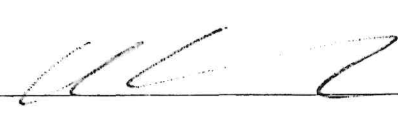
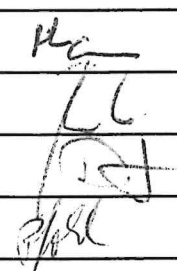
Anlagen
Teilnehmerliste

Anwesenheitsliste

Verbandsversammlung AZV Löbau-Süd

Datum: 26.11.2024, 17:30 Uhr

Ort: Kretscham Schönbach, Löbauer Straße 1, 02708 Schönbach

Name	Unterschrift
Petruttis, Uwe	
(Gemeinde Schönbach - 2 Stimmen)	
Herklotz, Daniel	
(Gemeinde Dürrehennersdorf - 1 St.)	
	entschuldigt
Gubsch, Albrecht	
(Stadt Löbau, OT Großdehsa - 1 St.)	
Anders, Jons	
(Gemeinde Großschweidnitz - 2 St.)	
Görke, Michael	
(Gemeinde Kottmar - 4 St.)	
	entschuldigt
Kneschke, Nadja	
(Gemeinde Lawalde - 2 Stimmen)	
<u>Gäste:</u>	
SOWAG mbH - Frau Neumann	
SOWAG mbH - Herr Kuba	
SOWAG mbH - Herr Dammert	
SOWAG mbH - Frau Pfohl	